

Rundschreiben des Vereins Lebensqualität Wellenberg H10 zur Richtplanänderung «Windenergie» des Kantons Thurgau



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Betroffenen!

Wie Sie wahrscheinlich bereits aus der Presse erfahren haben, drohen nun auch im Kanton Thurgau, einige immense Windturbinenprojekte in den kantonalen Richtplan aufgenommen zu werden.

Die Realisierung dieser Projekte würde einen irreversiblen Eingriff in die Landschaft und das Leben der Bevölkerung bedeuten.

Einer dieser sogenannten "Windpärke" mit insgesamt 7 Riesenturbinen von über 200 Metern Höhe soll auf dem Gemeindegebiet von Thundorf erstellt werden und die Ortschaften Lustdorf, Wetzikon, Wolfikon, Strohwillen, Griesenberg, Harenwillen, Eschikofen, Hüttlingen, Mettendorf und Wellhausen massiv betreffen.

Einige sensibilisierte Einwohner haben sich dieses Jahr zusammengeschlossen und den Verein "[Lebensqualität Wellenberg H10](#)" gegründet. Wir setzen uns ein für die Erhaltung der Lebensqualität und des Landschaftsbildes auf und um den Wellenberg und des Thunbachtals. Wir engagieren uns ganz besonders für einen umfassenden, nachhaltigen Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner vor schädlichen Immissionen.

Der Verein erfreut sich steigender Mitgliederzahlen und wir laden Sie herzlich ein, beizutreten und damit unsere Interessengemeinschaft bei der Erreichung ihres Zieles zu unterstützen.

[Hier können Sie sich registrieren](#)

Die Richtplanänderung "Windenergie" liegt **vom 26. November 2018 bis 24. Januar 2019** zur öffentlichen Bekanntmachung in allen Politischen Gemeinden des Kantons auf und kann während deren Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung der Richtplanänderung "Windenergie" sind zudem auch auf der Website des Amtes für Raumentwicklung einsehbar: www.raumentwicklung.tg.ch

Alle Interessierten sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf der Richtplanänderung "Windenergie" zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, 8510 Frauenfeld.

Wir bitten Sie, Ihre Meinung beim Kanton Thurgau kundzutun und sich zu folgenden Argumenten Ihre eigenen Gedanken zu machen:

- Das unversehrte Landschaftsbild wird irreversibel verschandelt
- Das Gebiet wird als ruhige Wohngegend und Naherholungszone unwiderruflich ruiniert
- Lustdorf steht im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung
- Das Potenzial der immissionsfreien Sonnenenergie muss zuerst ausgeschöpft werden
- Die hohen Lärmimmissionen schaden unserer Gesundheit
- Der unhörbare Infraschall hat einen negativen Effekt auf Menschen und Tiere
- Der periodische Schattenwurf der Rotorblätter wirkt als Stressor auf die Wohnbevölkerung
- Schutzmassnahmen wie Waldreservate und ruhige Waldzonen werden zur Farce
- Der Rückbau ist nicht budgetiert, was alle Wirtschaftlichkeitsberechnungen verfälscht
- Die Liegenschaften verlieren an Wert oder werden unverkäuflich

Bitte informieren Sie sich auf [unserer Vereinsseite](#) und weiteren Internetseiten über die Langzeiterfahrungen mit Windenergie. In vielen Gebieten, wo bereits vor 18 Jahren die ersten Windturbinen aufgestellt wurden, ist die anfängliche Goldgräberstimmung schon längst verflogen. Insbesondere über die Erkenntnisse in Norddeutschland und Dänemark lohnt es sich, einige Nachforschungen anzustellen.

Auf der Website des Vereins "Lebensqualität Wellenberg H10" finden Sie unsere gemeinsame Stellungnahme, **Thundorf nicht als Windpotenzialgebiet in den kantonalen Richtplan aufzunehmen**.

Wir bitten Sie, diese von unserer Website www.wellenberg-h10.ch herunterzuladen, zusammen mit weiteren betroffenen Nachbarn, Bekannten, Verwandten und Freunden zu unterschreiben und gleich wieder an uns zurückzusenden. Gemeinsam werden wir sicher Beachtung finden!

Unterschriften bitte einsenden an:

Ueli Häberlin
Heldhof 1
8512 Lustdorf/TG